Ehrenordnung des Frisbeesport-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V.

Präambel
Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen jeglichen Geschlechts gleichermaßen gemeint. Schriftliche Einwände oder Erklärungen können generell auch per E-Mail vorgenommen werden.

Anforderungen

Herausragende Verdienste um den Frisbeesport im Frisbeesport-Landesverband BadenWürttemberg (FBW) werden mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft gewürdigt.

1) Das Präsidium des Frisbeesport-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen. Es können geehrt werden:
   - Verdienste um den Frisbeesport und sein Umfeld
   - Herausragende Leistungen im Verband

2) Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verband werden Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt geehrt:

   für 25-jährige Mitgliedschaft: Silberne Ehrennadel des Verbands und Urkunde
   für 40-jährige Mitgliedschaft: Goldene Ehrennadel des Verbands und Urkunde
   Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Verbandseintritts gerechnet.

3) Ernennung zum Ehrenmitglied:

   a) Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verband hervorgetan haben.

   b) Mitglieder, die langjährig als Vorstandsmitglieder bzw. Abteilungsleiter tätig waren, können zu Ehrenvorsitzenden bzw. Ehrenabteilungsleiter ernannt werden.

      i) Diese Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 100€ Euro.

   c) Personen, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Verbands bzw. seiner Verbandsziele verdient gemacht haben.

i) Diese Ehrenmitglieder können mit der silbernen oder goldenen Ehrennadel des Verbands ausgezeichnet werden. Neben der Ehrennadel erhält die geehrte Person eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 50€ Euro.

d) Die Zulässigkeit von individuellen Geschenken im Zusammenhang mit einer entsprechenden Ehrung, wird im Vorfeld vom Präsidium des FLV-BW geprüft.

4) Ehrenmitglieder werden zu Delegiertenversammlungen eingeladen und haben Antrags- und Rederecht.

5) Ehrungen werden nur an amtierende Ehrenamtliche verliehen, maximal bis zu einem Jahr nach Ihrem Ausscheiden. In besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft stellt eine Auszeichnung für herausragende und fortdauernde Verdienste für den Frisbeesport in Baden-Württemberg dar.

6) Ehrungen können aus wichtigem Grund aberkannt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einer ¾ - Mehrheit beschließt.

7) Der Antrag auf Ehrung muss fristgemäß bis 4 Wochen vor der jeweiligen Verbandsausschusssitzung schriftlich mittels Antragsvorlage beim Präsidenten eingereicht sein.

8) Ehrenmitgliedschaften können nur von Mitgliedern (natürlichen Personen) erhalten werden.

Die Ehrenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.02.2024 mit sofortiger Wirkung in Kraft.